

# Beschlussvorlage

**Nr. ATU/021/2018**

Aktenzeichen	657.1	Datum: 05.11.2018
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	04.12.2018	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Ersatzneubau der Straßenüberführung in der Pfohlhofstraße in Sinsheim-Steinsfurt hier: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Vergabe einer Machbarkeitsstudie an das Ingenieurbüro Rothenhöfer, Karlsruhe.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten zu Lasten der Stadt 251.149,50 €

---

## **Sachverhalt:**

Die Straßenüberführung in der Pfohlhofstraße in Steinsfurt wurde im Jahre 1869 errichtet.

1938 musste die Brücke das erste Mal saniert werden. Erste statische Berechnungen liegen hierzu aus dem Jahre 1937 vor.

Mitte der 1990er ging die Straßenüberführung von der DB an die Stadt Sinsheim über. 1995 beschließt die Stadtverwaltung Sinsheim, dass die erheblichen Schäden der Straßenüberführung vor Übergabe durch die Bahn behoben werden müssen.

2009, zur Elektrifizierung der Bahnstrecke, wurden Sicherungsmaßnahmen für den Berührungsschutz der Oberleitungen angebracht. Außerdem musste die Gleisanlage tiefer gelegt werden und die Brückenlager unterfangen und rückverankert werden. Zusätzlich sind Fluchtnischen eingebaut worden. Einer Empfehlung zur Erneuerung der Gehweg-

kappen mit neuem Füllstabgeländer für den geforderten Anfahrerschutz wurde von Seiten des Tiefbauamtes nicht nachgegangen.

2017 wurden erhebliche Bauwerksmängel festgestellt. Aufgrund von herabfallenden Betonteilen muss zur Sicherung ein Netz unter der Brücke installiert werden. Das Netz kostete 57.540,86 € und muss in kurzen Zeiträumen immer wieder überprüft werden. Die Funktionszeit des Sicherungsnetzes wurde bis zum 19.11.2019 beschränkt.

Kürzere Intervalle der Sicherheitsüberprüfungen müssen nun eingehalten werden. Die Brücke wurde auf eine Belastung durch Fahrzeuge auf 7,5 t beschränkt.

### **Begründung für einen Ersatzneubau:**

Im Rahmen der Sanierung der Überführung wäre aus Sicht der Stadt nur der Brückenüberbau neu herzustellen. Die DB stimmt einer Sanierung in dieser Form nicht zu, da die Brücke nicht den geltenden Regelwerken entspricht. Um diese Einzuhalten muss die Straßenüberführung grundsätzlich verbreitert werden um die geforderten Sicherheitsabstände zum Gleiswerk sicher zu stellen. Hierzu muss das bestehende Bauwerk komplett entfernt und danach ein deutlich größeres erstellt werden.

Eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung, die die Aufgabenstellung, die Durchführung und die Kostenteilung regelt muss dann geschlossen werden.

### **Planung:**

Im Vorfeld sind von Seiten der Stadt zwei grundlegende Dinge zu klären. Zum Einen ist die Brücke grundsätzlich notwendig und zum Zweiten was wird der Bau nach neuestem Regelwerk kosten. Hierzu wurde im Vorfeld eine Verkehrsuntersuchung (ca. 7.000 €) beauftragt.

Zudem steht nun die grundsätzliche Einschätzung der baulichen Maßnahmen an. Um dem Stadtrat in einem späteren Projektbeschluss entsprechend belastbare Kosten vorlegen zu können, muss eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet werden.

Hierzu wurde das Ingenieurbüro Rothenhöfer gebeten ein Angebot zur Machbarkeitsstudie vor zu legen.

In der Machbarkeitsstudie sind als wesentliche Planungsparameter zu berücksichtigen:

- Abmessungen des neuen Ingenieurbauwerks, Brücke (statisches System, Gründung, Konstruktionshöhen)
- Verkehrsführung der überführten Straße mit allen Anbindungen bei Berücksichtigung der neuen Höhenverhältnisse aus dem Ingenieurbauwerk Brücke
- Auswirkungen auf das Bau- und Bauumfeld
- Vorhandene Baugrundverhältnisse
- Baubetriebsplanung der DB Netze AG – Einordnung, Anmeldung der Baumaßnahme im mehrjährigen Bauprogramm zur integrierten Bündelung erforderlich.  
(Annahme der Anmeldung kann erst im ersten Quartal 2019 durch DB Netze erfolgen. Baubeginn frühestens 36,5 Monate danach.)
- Sicherungsmaßnahmen für Bahnbereich einschl. Oberleitung als Grundlage für die baubetriebliche Anmeldung

- Darstellung möglicher Varianten, Alternativen
- Erstellen Grundlagen für Procedere nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) einschl. ersten Abstimmungen mit DB Netze. (Zeitbedarf zwischen erste Abstimmung des Entwurfs der Vereinbarung nach EKrG und rechtskräftigem Abschluss erfahrungsgemäß ca. 1,5 bis 2 Jahre)
- Erstellen Grundlagen für Planfeststellungsverfahrens einschl. erste Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere DB Netze
- Kostenvorausschau, Kostenschätzung auch für mögliche Varianten / Alternativen
- Erstellen einer Entscheidungsmatrix mit Darstellung aller wesentlichen Parameter wie Umwelt, Umfeld, Bahn, Bauzeit, Kosten (auch Ablösungsbeträge nach EKrG), Wirtschaftlichkeit.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie belaufen sich auf 251.149,50 €.

Sollte der Stadtrat beschließen die Straßenüberführung neu zu erstellen, müssen die Ingenieurleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Wenn dies erfolgt und das Ingenieurbüro Rothenhöfer beauftragt wird, sagt dieses heute schon zu, dass das Honorar für die Objekt- und Tragwerksplanung (Pos. 1.1) bei der Objektplanung in voller Höhe (ca. 100.000 €) in Abzug zu bringen.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die Machbarkeitsstudie an das Ingenieurbüro Rothenhöfer, Karlsruhe für 251.149,50 €, zu vergeben.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

---

Bernd Kippenhan  
Amtsleiter/in